

2017 Ausschreibung
für redaktionelle Beiträge

26. LfM-Hörfunkpreis

>lfm:

2017 26. LfM-Hörfunkpreis

Ausschreibung für redaktionelle Beiträge

Die LfM vergibt den LfM-Hörfunkpreis als Anerkennung für kreative Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Privatfunk. Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nordrhein-westfälischer Privatradios. Hierzu zählen die lizenzierten privaten Radiosender in NRW und der Rahmenprogrammveranstalter radio NRW.

Geplant ist die Vergabe von Preisen in den Kategorien „Unterhaltung“, „Moderation“, „Morning-Show“, „Service/Beratung“ (gestiftet vom Verband der Betriebsgesellschaften in NRW e. V.), „Information/Recherche“, gestiftet vom Deutschen Journalisten-Verband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW) sowie „Projekte/Serie“ (gestiftet vom Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.)

Darüber hinaus wird ein „Medienethischer Sonderpreis“^{***} (gestiftet von der evangelischen und der katholischen Kirche in NRW) sowie der „Sozialpreis NRW“^{***} (gestiftet von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW) vergeben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle im Hörfunk eingesetzten journalistischen Darstellungs- und Sonderformen zu den jeweiligen Kategorien Berücksichtigung finden. Ziel des LfM-Hörfunkpreises 2017 ist die Förderung der publizistischen Qualität im privaten Hörfunk. Ausgezeichnet wird jeweils der beste Beitrag. Die Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Die LfM-Hörfunkpreis-Jury kann einen Sonder- oder Anerkennungspreis vergeben. Werden in der jeweiligen Kategorie keine Vollpreise vergeben, so können die Jurys stattdessen einen Anerkennungspreis vergeben. Die Anerkennungspreise sind mit 1.250 € dotiert.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LfM einberufen wird. Die Jury für die redaktionellen Beiträge besteht aus folgenden Personen:

Johannes Götze	Inhaber Agentur Götze Kommunikation, Berlin
Detlef Kuschka	Journalist, Trainer und Coach, München
Michael Mennicken	Geschäftsführer FM Online Factory, Erkrath
Karsten Ortmann	Vorstand Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V., Solingen
Sina Peschke	Moderatorin/Redakteurin radio SAW, Magdeburg
Inge Seibel-Müller	Journalistin, Hamburg

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Privatradios sowie von radio NRW. Voraussetzung für die Teilnahme am LfM-Hörfunkpreis 2017 ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2017 im Programm eines nordrhein-westfälischen Privatradios bzw. im Rahmenprogramm als Erstsendung ausgestrahlt worden sind. Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Beiträge einreichen.

EINZUREICHEN SIND

1. Beiträge mit An- und Abmoderation (ggf. schriftlich) der genannten Kategorien dürfen eine Länge von max. 10 Minuten nicht überschreiten.
2. In der Kategorie „Projekte/Serie“ darf eine Einsendung maximal 4 Einzelfolgen umfassen und eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.
3. In der Kategorie „Service/Beratung“ soll die Gesamtlänge der Einreichung (mit den unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen) 10 Minuten nicht überschreiten. Maximal können vier Einzelfolgen eingereicht werden.
4. In der Kategorie „Information/Recherche“ können neben der Audio-Datei Unterlagen/Informationen zu Art und Umfang der Rechercheleistung eingereicht werden.
5. In der Kategorie „Moderation“ soll die Moderation aus **einer** Sendestunde eingereicht werden. Des Weiteren können **zusätzlich** Moderations-Mitschnitte in einer Länge von insgesamt 3 Minuten eingereicht werden. Bei den Moderations-Mitschnitten sollte die Musik bzw. der Beitrag/Programmelemente einige Sekunden vor und nach der Moderation zu hören.
- *6. In der Kategorie „Morning-Show“ soll **eine** dreistündige „Morning-Show“ in voller Länge eingereicht werden. Zusätzlich kann ein Mitschnitt aus der eingereichten „Morning-Show“ (Beitrag) in einer Länge von insgesamt 3 Minuten eingereicht werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KATEGORIEN

Information/Recherche

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen (Berichte, Beiträge, Reportagen, Nachrichtenstücke etc.) eingereicht werden. Einsendungen aus allen thematischen Bereichen (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit etc.) werden berücksichtigt. Die Einsendungen sollten auch verdeutlichen, welche Rechercheleistung (Umfang und Art der Recherche) ihrer Entstehung zugrunde lag.

Unterhaltung

In dieser Kategorie können ebenfalls alle journalistischen Beitragsformen eingereicht werden. Ein thematischer Bezug wird nicht vorgegeben. Als wesentliches Unterscheidungskriterium steht in dieser Kategorie der Unterhaltungswert des Beitrages/der Einsendung im Vordergrund.

Moderation

In dieser Kategorie soll die Moderation **einer** Sendestunde eingereicht werden, die das Profil, die Persönlichkeit des Moderators/der Moderatorin zum Ausdruck bringen. Neben handwerklichen und inhaltlichen Aspekten werden zudem eine zeitgemäße und innovative Moderationsleistung unter interaktiver Einbindung der Hörerinnen und Hörer (u. a. durch soziale Netzwerke) beurteilt. Zusätzlich kann ein Moderations-Mitschnitt („Best-of“) eingereicht werden, der eine Länge von 3 Minuten nicht überschreiten darf. Bei den Mitschnitten ist zu beachten, dass die Musik bzw. der Beitrag vor und nach der Moderation einige Sekunden lang zu hören sind, damit ein Bild von der Gesamtsituation hergestellt werden kann.

Projekte/Serie

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Zudem können mehrteilige Beiträge mit crossmedialen Inhalten (z.B. Videos, Fotos) eingereicht werden. Die Videos dürfen eine Länge von max. 3 Minuten nicht überschreiten. Eine thematische Vorgabe ist nicht gegeben. In dieser Kategorie können mehrteilige Beiträge, die in einem inhaltlichen Zusammenhang/Thema stehen, etc. eingereicht werden. Die eingereichten Mehrteiler dürfen maximal 4 Einzelfolgen umfassen.

Service/Beratung

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Inhaltlich sollte ein Bezug zu Service und Verbrauchertemen gegeben sein. Mehrteilige Einsendungen dürfen maximal 4 Folgen umfassen.

Morning-Show*

In dieser Kategorie soll eine (dreistündige) Morning-Show in Gänze eingereicht werden, die in beispielhafter Weise die Zielgruppe mit unterhaltenden Programmelementen, service-orientierten Programmbestandteilen sowie relevanten informierenden (lokalen) Themen in den Tag begleitet. Neben der handwerklichen und einer kreativen Umsetzung der Inhalte werden zudem eine zeitgemäße und innovative Moderationsleistung unter interaktiver Einbindung der Hörerinnen und Hörer (u. a. durch soziale Netzwerke) in der „Morning-Show“ beurteilt. Zusätzlich kann ein Mitschnitt der eingereichten Morning-Show eingereicht werden, der eine Länge von 3 Minuten nicht überschreiten darf. Bei dem Mitschnitt ist zu beachten, dass die Musik bzw. der Beitrag vor und nach der Moderation einige Sekunden lang zu hören sind, damit ein Bild von der Gesamtsituation hergestellt werden kann.

* Achtung! Einsendungen in der Kategorie „Morning-Show“ müssen separat auf einem USB-Stick postalisch an die LfM, „LfM-Hörfunkpreis 2017 – Stichwort: „Morning-Show“, eingereicht werden. Die Einreichungen können nicht auf der Internetseite der LfM hochgeladen werden.

**** MEDIENETHISCHER SONDERPREIS**

Gestiftet von der evangelischen und der katholischen Kirche in NRW

Der Medienethische Sonderpreis 2017 der evangelischen und katholischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen würdigt Medienschaffende für herausragende Produktionen im privaten lokalen Rundfunk. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich am christlichen Menschenbild orientieren und die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisieren. Die Beiträge können soziale, caritative, religiöse oder wertevermittelnde Themen aufgreifen. Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

EINZUREICHEN SIND

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich) dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der evangelischen und katholischen Kirche in NRW einberufen wird.

***** SOZIALPREIS NRW**

Gestiftet von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

Mit dem „Sozialpreis NRW“ werden herausragende redaktionelle Produktionen im Lokalfunk NRW zu einem sozialen Thema prämiert. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich mit den besonderen Situationen oder Problemen Notleidender und sozial benachteiligter Menschen in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen. In den Beiträgen sollten Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sozialen Infrastruktur genannt werden. Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

EINZUREICHEN SIND

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich) dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

JURY

Über die Vergabe des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW einberufen wird.

ANMELDUNG

Die Anmeldungen* zum LfM-Hörfunkpreis 2017 müssen online vorgenommen werden. Auf der Seite www.lfm-nrw.de/hfp17 haben Sie die Möglichkeit, sich zu registrieren und ihren Wettbewerbsbeitrag in die jeweilige Kategorie zugeordnet hochzuladen. Darüber hinaus bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Beitrag etc. auszufüllen. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Datei des Beitrages/der Einsendung ist entsprechend zu kennzeichnen und einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem LfM-Hörfunkpreis 2017 genutzt werden.

*Einsendungen in der Kategorie „Morning-Show“ müssen separat auf einem USB-Stick postalisch an die LfM, „LfM-Hörfunkpreis 2017 - Stichwort: „Morning-Show“, eingereicht werden. Die Einreichungen können nicht auf der Internetseite der LfM hochgeladen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an aschmidt@lfm-nrw.de

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der LfM alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

EINSENDUNGEN/EINSENDEFRIST

Die Einsendungen und/oder Materialien zum LfM-Hörfunkpreis 2017 müssen unter www.lfm-nrw.de/hfp17 eingereicht werden.

Die Einsendungen sowie die erforderlichen Informationen(Online-Formular) sind bis zum 2. August 2017 (24 Uhr) auf der genannten Seite der LfM entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen. Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Nachfragen zum 26. LfM-Hörfunkpreis 2017

E-Mail aschmidt@lfm-nrw.de

Telefon 0211-77007-127



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf

Telefon + 49 (0) 211/77 00 7-0
E-Mail info@lfm-nrw.de
Internet www.lfm-nrw.de
Twitter [@lfmnrw](https://twitter.com/lfmnrw)